

# Vorgezogene Altersrenten – wer geht früher?

Dr. Wolfgang Keck, Tino Krickl

**Der Zugang in die Altersrente wird von rentenrechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Versicherten stehen oftmals verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, vor der Regelaltersgrenze in Rente zu gehen. Auf der Basis einer empirischen Analyse der Altersrentenzugänge des Geburtsjahrgangs von 1946 werden verschiedene Faktoren untersucht, die Einfluss auf die Wahl der rechtlichen Zugangsmöglichkeiten haben. Hierbei zeigt sich, dass sowohl Gesundheitszustand als auch der Versicherungsverlauf im rentennahen Alter sowie die Höhe der Anwartschaft Einfluss darauf haben, ob Versicherte ihre Rente vorziehen.**

## 1. Einleitung

Bis zur im Jahr 2012 begonnenen stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre konnten Versicherte seit 1916 mit 65 Jahren in Altersrente gehen. Mit der Einführung der Rente an Arbeitslose für Angestellte 1929, der Altersrente für Frauen 1957 oder der Altersrente für Schwerbehinderte und der Altersrente für langjährig Versicherte 1972 wurden Möglichkeiten geschaffen, den Renteneintritt um bis zu fünf Jahre vorzuziehen. Hiervon machten die Versicherten in den vergangenen Jahren zunehmend Gebrauch. So ist in den Geburtskohorten von 1905 bis 1933 ein Trend zur Frühverrentung zu beobachten<sup>1</sup>. Ab dem Jahr 1997 trat eine stufenweise Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen bei den vorgezogenen Altersrenten in Kraft, mit der auch Abschlüsse bei vorzeitigem Renteneintritt eingeführt wurden<sup>2</sup>. Seit dieser Reform schiebt ein zunehmender Anteil an Versicherten den Rentenbeginn auf, um so Abschlüsse zu vermeiden oder zu reduzieren<sup>3</sup>. So sank die Quote an vorgezogenen Altersrenten in der Kohorte von 1936 – die von der Anhebung und Flexibilisierung noch verschont blieb – von 68 % auf 55 % in der Geburtskohorte von 1946, in der die stufenweise Anhebung bereits abgeschlossen war. Von den vorgezogenen Altersrenten der Kohorte von 1946 sind 87 % abschlussbehaftet.

Das Für und Wider der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen bei den vorgezogenen Altersrenten wird in der Politik und der interessierten Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Die nachhaltige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung (RV) und die angemessene Absicherung im Alter werden dabei gegeneinander abgewogen. Ziel dieses Artikels ist es, die Gruppe derer, die ihren Renteneintritt vorziehen und dabei überwiegend Abschlüsse in Kauf nehmen müssen, näher zu betrachten. Hierbei steht insbesondere die Frage im Mittelpunkt, inwieweit das Zugangsgeschehen durch gesundheitliche Dispositionen, durch prekäre Erwerbsverläufe am Ende des Erwerbslebens und durch Unterschiede in der finanziellen Absicherung innerhalb des Systems der gesetzlichen RV geprägt wird<sup>4</sup>.

Da sich das Zugangsverhalten immer nur im Rahmen der rentenrechtlichen Möglichkeiten abspielen kann,

wird im folgenden Abschnitt dieses Artikels zunächst die für die Untersuchung relevante Grundgesamtheit abgegrenzt und die für sie wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen werden beschrieben. Diesem Teil folgt eine Analyse, inwieweit gesundheitliche Probleme im rentennahen Alter auf das Zugangsverhalten wirken. Daran anschließend werden die Einflüsse des jeweiligen Versicherungsstatus in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn auf die Quoten vorgezogener Altersrenten analysiert. Zum Schluss wird der Frage nachgegangen, wie das Zugangsverhalten im Zusammenspiel mit dem Einkommen in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn und den insgesamt erworbenen Entgeltpunkten beeinflusst wird.

Dr. Wolfgang Keck und Tino Krickl sind Mitarbeiter im Bereich Statistische Analysen der Deutschen Rentenversicherung Bund

## 2. Die Geburtskohorte von 1946

Datenbasis dieser Untersuchung sind die Altersrentenzugänge der Geburtskohorte von 1946<sup>5</sup>. Die Auswahl dieses Jahrgangs hat folgende Gründe: Zum

<sup>1</sup> Vgl.: Kruse (2001): Rentenrechtliche Änderungen und Rentenzugangsentscheidung, in: Barkholdt (Hrsg.): Prekärer Übergang in den Ruhestand, Handlungsbedarf aus arbeitsmarktpolitischer, rentenrechtlicher und betrieblicher Perspektive, Wiesbaden 2001, S. 13–37.

<sup>2</sup> Die mit dem Rentenreformgesetz 1992 (RRG 1992) beschlossene stufenweise Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten wurde durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) vom 27.9.1996 auf das Jahr 1997 vorgezogen und beschleunigt.

<sup>3</sup> Vgl. Hofmann, Krickl (2012): Rentenzugang 2011: Regelaltersrente auf dem Vormarsch. Aktuelle Entwicklungen im Kohortenvergleich, in RVaktuell 9/2012, S. 239–249.

<sup>4</sup> Bei der Beurteilung der finanziellen Absicherung muss berücksichtigt werden, dass die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung gemessenen Indikatoren wie Rentenhöhen und Einkommen im rentennahen Alter keinen Schluss auf die finanzielle Absicherung des Haushalts zulassen. Im Fokus steht also nur die Versorgungslage aus dem System der gesetzlichen RV ohne Berücksichtigung der Haushaltskontexte.

<sup>5</sup> Hierzu wurden die Zugangsdatensätze der im Jahr 1946 Geborenen aus den Zugangsjahren 2006 bis einschließlich 2012 verwendet. Es wurden aus Gründen der besseren Interpretierbarkeit und statistischen Erfassung Teilrenten, Vertragsrenten, Nullrenten, Renten die ins Ausland gezahlt werden sowie statistisch nicht auswertbare Fälle aus der Analyse ausgeschlossen.

**Tabelle 1: Verfügbare Altersrenten, Altersgrenzen und maximale Abschläge der Kohorte von 1946**

Rentenart	Altersgrenze	Vorzeitige Inanspruchnahme ab	Maximal mögliche Abschlagsmonate**
Regelaltersrente	65 Jahre	–	–
Altersrente für langjährig Versicherte	65 Jahre	63 Jahre	24 Monate
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	65 Jahre	60–61 Jahre*	48–60 Monate*
Altersrente für Frauen	65 Jahre	60 Jahre	60 Monate
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	63 Jahre	60 Jahre	0–36 Monate***
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute	60 Jahre	–	–

\* In Abhängigkeit vom Geburtsmonat wurde die Altersgrenze um je einen Monat angehoben: Im Januar Geborene konnten diese Rentenart mit 60 Jahren und einem Monat beanspruchen, im Dezember Geborene erst mit 61 Jahren. Aufgrund umfangreicher Vertrauensschutzregelungen wurde die Grenze der vorzeitigen Inanspruchnahme jedoch für viele Versicherte nicht angehoben.

\*\* Gem. § 77 Abs. 2 SGB VI wird der Zugangsfaktor um jeden Monat, den eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch genommen wird, um 0,3 Prozentpunkte gemindert. Vereinfacht wird hier von Abschlagsmonaten gesprochen; jeder Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme mindert die Rentenhöhe um 0,3 Prozentpunkte, z. B. entspricht ein Jahr vorzeitige Inanspruchnahme 12 Abschlagsmonaten und damit 3,6 % Rentenabschlag.

\*\*\* Aufgrund von Vertrauensschutzregelungen konnten viele Versicherte diese Rentenart abschlagsfrei vorzeitig beanspruchen.

einen ist dieser Jahrgang der aktuellste, in dem der Übergang in Altersrenten abgeschlossen und statistisch erfasst ist. Zum anderen ist hier die im Jahr 1997 in Kraft getretene, stufenweise Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen bei den vorgezogenen Altersrenten vollzogen. Ferner handelt es sich hierbei um den letzten Jahrgang, der noch nicht von der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre betroffen ist<sup>6</sup> (vgl. Tabelle 1).

Die im statistischen Berichtswesen der Deutschen Rentenversicherung übliche Darstellung von Querschnittsdaten, d. h. die Betrachtung eines gesamten Zugangsjahres, ist für die zu untersuchende Fragestellung nicht sinnvoll. Im Querschnitt gehen verschiedene Geburtskohorten in die Untersuchung ein, für die aufgrund diverser Stichtagsregelungen im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen gelten. Das erschwert die Interpretation der Zahlen erheblich. Die Betrachtung einer Geburtskohorte ist somit einfacher zu interpretieren, da sämtliche Zugangsfälle fast gleiche rechtliche Rahmenbedingungen aufweisen. Ferner sind Querschnittsbetrachtungen demographisch beeinflusst, da die in ihr enthaltenen Geburtskohorten unterschiedlich stark besetzt sind.

Auch dieser Aspekt wird durch die Betrachtung einer Geburtskohorte ausgeschaltet.

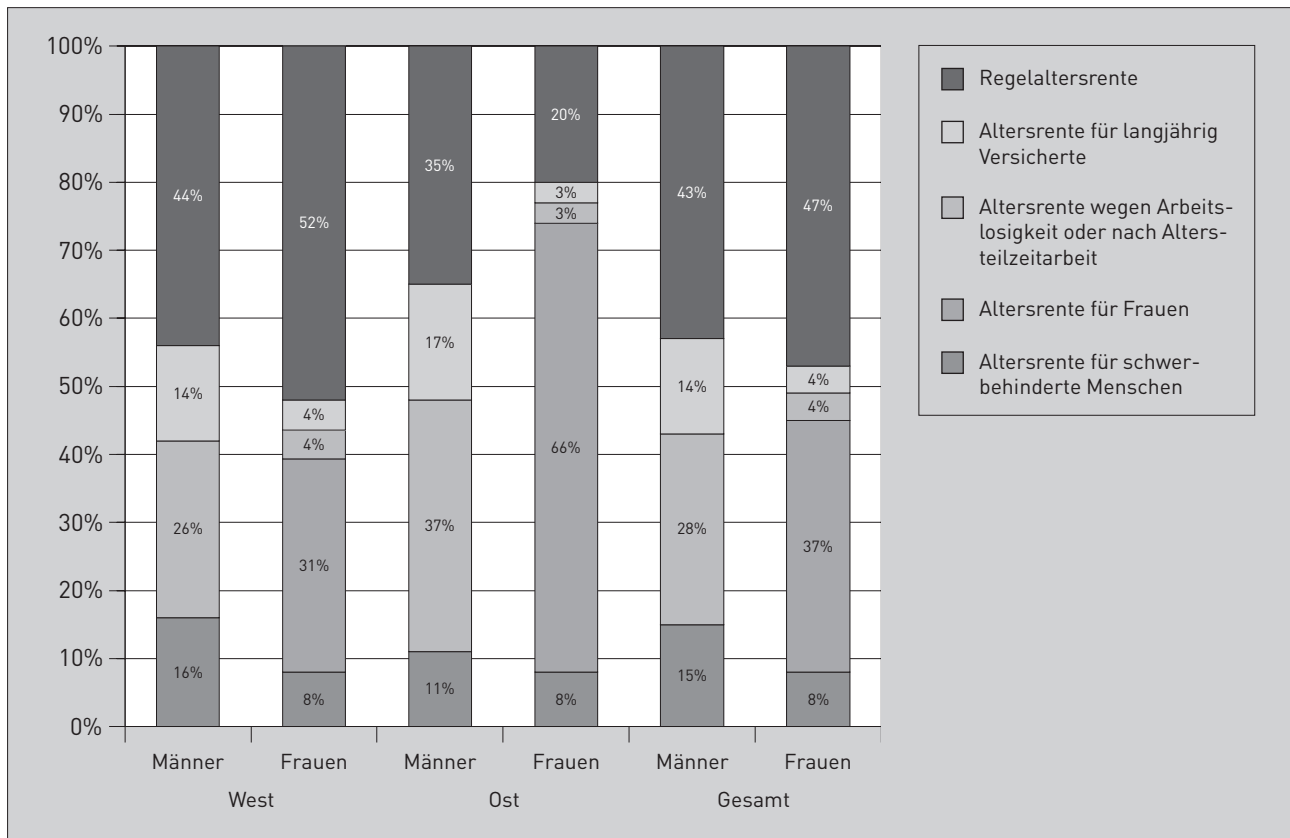
Bevor in den nachstehenden Kapiteln den eigentlichen Fragestellungen nachgegangen wird, erfolgt an dieser Stelle eine kurze Beschreibung der Kohorte von 1946. Rentenrechtlich standen den Versicherten fünf vorzeitige Altersrentenarten zur Verfügung: Ohne Abschläge und mit Vollendung des 60. Lebensjahres konnten Versicherte in die Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute gehen. Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen konnte ebenfalls mit Vollendung des 60. Lebensjahres, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen abschlagsfrei beansprucht werden<sup>7</sup>. Auch ab dem 60. Lebensjahr, jedoch immer mit Abschlägen, konnten Versicherte in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit sowie in die Altersrente für Frauen gehen. Der Renteneintritt in die Altersrente für langjährig Versicherte war erst ab dem 63. Lebensjahr und mit Abschlägen möglich.

Die Verteilung der Altersrentenzugänge der Geburtskohorte von 1946 wird in Abb. 1 (s. S. 300) deutlich. In Westdeutschland haben Männer mit insgesamt 56 % häufiger eine vorgezogene Altersrente beansprucht als westdeutsche Frauen mit insgesamt 48 %. In Ostdeutschland wurden insgesamt verhältnismäßig mehr Renten vorgezogen, das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist jedoch umgekehrt: Mit einem Gesamtanteil von 80 % haben ostdeutsche Frauen ihre Altersrenten häufiger vorgezogen als ostdeutsche Männer mit 65 %. Mit einem Anteil von 66 % ist die Altersrente für Frauen die am häufigsten beanspruchte Rentenart der ostdeutschen Frauen. Aufgrund von höheren Beschäftigungsquoten der Frauen und lückenlosen Erwerbsbiographien in der ehe-

<sup>6</sup> Für eine empirische Beschreibung von Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze, die in der Geburtskohorte 1947 bereits um einen Monat wirksam war, vgl.: Krickl, Hofmann (2013): Rentenzugang 2012: Die Anhebung der Regelaltersgrenze hat begonnen, in RVaktuell 9/2013, S. 222–230.

<sup>7</sup> Für den Jahrgang 1946 betrug die Altersgrenze zwar 63 Jahre, die vorzeitige Inanspruchnahme war jedoch mit 60 Jahren möglich, das heißt es konnten maximal für drei Jahre Abschläge in Kauf genommen werden. Aufgrund umfangreicher Vertrauensschutzregelungen in § 236a SGB VI wurde die Altersgrenze für viele Versicherte jedoch nicht angehoben.

**Abb. 1: Beanspruchte Altersrentenarten der Geburtskohorte von 1946\***



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, Teilrenten, Auslands- und Vertragsrenten, statistisch nicht auswertbare Fälle und ohne Renten nach Art. 2 RÜG. Mit insgesamt 13 Zugängen betragen die Anteile der Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute in sämtlichen Gruppen weniger als 1%, sie werden daher aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Abbildung nicht dargestellt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2006–2012, nur Fälle der Geburtskohorte 1946, eigene Berechnungen.

maligen DDR erfüllten ostdeutsche Frauen häufiger die Zugangsvoraussetzungen für diese Rentenart als westdeutsche Frauen. Die ungünstigere Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung spiegelt sich bei den ostdeutschen Männern im größeren Anteil der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit wider.

Viele Versicherte haben ihre vorgezogene Altersrente jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt bezogen und damit jeweils die maximal mögliche Höhe an Abschlagsmonaten in Kauf genommen. So wurden bei der Altersrente für Frauen 48 % der Zugänge mit dem maximal möglichen Abschlag von 60 Monaten belegt. Bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeitarbeit beträgt dieser Anteil 41%. Die Altersrente für langjährig Versicherte kann erst mit 63 Jahren beansprucht werden, die Anzahl an maximal möglichen Abschlagsmonaten beträgt damit 24; mit diesem Maximalwert wurden 51% der Zugänge belegt. Entsprechend der unterschiedlichen Höhen an maximal möglichen Abschlägen fallen auch die durchschnittlichen Abschlagshöhen insgesamt aus: Bei der Altersrente für Frauen mit durchschnittlich 47 Monaten und der Altersrente wegen Arbeits-

losigkeit und Altersteilzeitarbeit mit 46 Monaten sind die Abschläge deutlich größer als bei der Altersrente für langjährig Versicherte mit durchschnittlich 19 Abschlagsmonaten.

Die Anzahl maximaler Abschlagsmonate bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen beträgt 36, da sie zwar ab Vollendung des 60. Lebensjahres vorzeitig beansprucht werden konnte, jedoch nur bis zur maßgeblichen Altersgrenze von 63 Jahren Abschläge berechnet wurden. Mit den maximalen Abschlagsmonaten wurden hier jedoch nur 14 % der Zugänge belegt, 60 % konnten die Altersrente für schwerbehinderte Menschen abschlagsfrei in Anspruch nehmen, da sie entweder unter eine Vertrauensschutzregelung fielen oder die Rente erst mit Vollendung des 63. Lebensjahres beansprucht haben. Aus diesem Grund betragen die durchschnittlichen Abschlagsmonate insgesamt nur zehn Monate. Bezieht man diesen Durchschnittswert nur auf abschlagsbehaftete Renten, so liegt er bei 23 Monaten, also vier Monate über den durchschnittlichen Abschlagsmonaten der Altersrente für langjährig Versicherte, das „Abschlagsfenster“ bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist schließlich auch um ein Jahr größer.

Unter Berücksichtigung der Abschlagsmonate wird deutlich, dass die Rentenarten mit den höchsten Abschlägen – Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeitarbeit – im Osten häufiger beansprucht wurden. Die durchschnittlichen Abschlagsmonate liegen bei diesen beiden Rentenarten in Ostdeutschland sogar etwas über dem Niveau im Westen. Im Durchschnitt sind die Abschlagsmonate in Ostdeutschland – über sämtliche Altersrentenarten insgesamt – aus diesen Gründen höher als im Westen. Sie liegen bei den Männern im Osten bei durchschnittlich 37 Monaten und bei den Männern im Westen bei 35 Monaten. Die Differenz zwischen Ost und West fällt bei den Frauen etwas größer aus: Sie nehmen im Osten durchschnittlich 45 Monate in Kauf, im Westen sind es nur 42 Monate. Hauptgrund dafür ist die im Osten häufigere Inanspruchnahme der Altersrente für Frauen.

### 3. Analyse von Einflussfaktoren auf den vorzeitigen Renteneintritt

Der Zugang in eine Altersrente wird offensichtlich durch rentenrechtliche Rahmenbedingungen geprägt. Die individuelle Entscheidung, in eine Altersrente zu wechseln, hängt von vielen weiteren Aspekten ab. So sind die gesundheitliche Situation, die Lage am Arbeitsmarkt oder das zu erwartende Rentenniveau wichtige Merkmale für die Entscheidung zum Renteneintritt. In den nachstehenden Abschnitten wird analysiert, welchen Einfluss diese Faktoren unter gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen auf einen vorzeitigen Eintritt in eine Altersrente haben.

#### 3.1 Zusammenhang von Gesundheit und vorzeitigem Rentenbeginn

In der politischen Diskussion wird häufig Krankheit als Ursache für einen vorzeitigen Renteneintritt genannt. Informationen zu Gesundheitszuständen werden in den Rentenzugangsstatistiken der Deutschen Rentenversicherung bei den Altersrenten nicht erfasst. Hinweise auf einen problematischen Gesundheitszustand liefern jedoch die Merkmale, ob in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt medizinische Rehabilitationsmaßnahmen gewährt oder Leistungen

zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)<sup>8</sup> durchgeführt wurden. Es bleibt bei der Interpretation dieser Merkmale zu bedenken, dass keine Information darüber vorliegt, ob der gesundheitliche Zustand, der zur Gewährung der Leistung geführt hat, beim Renteneintritt immer noch vorliegt. Ferner kann auch keine Aussage getroffen werden über den gesundheitlichen Zustand derjenigen, die keine Rehabilitationsmaßnahmen oder LTA gewährt bekommen haben. Dennoch bieten diese Merkmale einen Anhaltspunkt für gesundheitliche Probleme im rentennahen Alter. In diesem Abschnitt soll daher mit ihrer Hilfe geprüft werden, inwieweit die aus ihnen abgeleiteten gesundheitlichen Dispositionen mit vorzeitigem Renteneintritt einhergehen.

In der Geburtskohorte von 1946 wurde in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt in eine Altersrente rd. 38 000 Personen mindestens eine medizinische Rehabilitationsleistung gewährt; LTA erhielten dagegen nur 237 Versicherte. In der nachstehenden Analyse werden beide Fallgruppen zusammengefasst. Insgesamt haben damit 9 % der Männer und 5 % der Frauen eine entsprechende Leistung bewilligt bekommen. Die Unterschiede dieser Quoten zwischen West- und Ostdeutschland sind marginal.

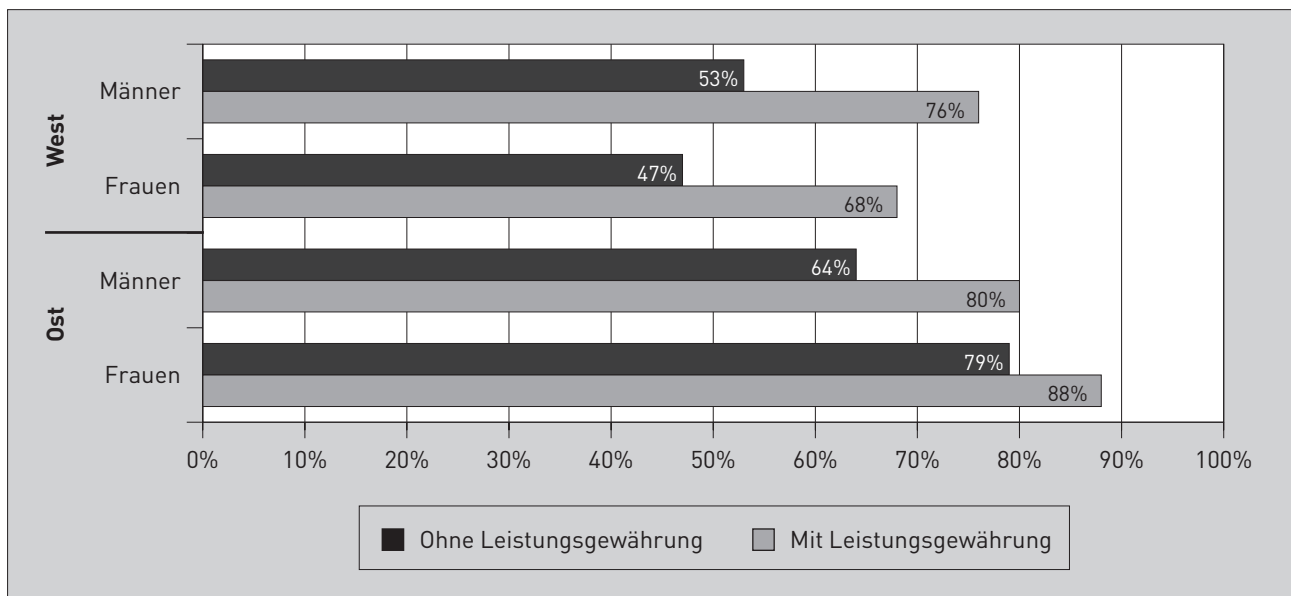
Abb. 2 (s. S. 302) zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen einer Leistungsgewährung von Rehabilitationsmaßnahmen oder LTA in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt und vorgezogenem Renteneintritt auf: Etwas mehr als die Hälfte (53 %) der westdeutschen Männer, die keine der genannten Leistungen gewährt bekamen, haben ihre Altersrente vorgezogen. Unter denjenigen hingegen mit einer solchen Leistungsgewährung gingen gut drei Viertel (76 %) vorzeitig in Altersrente. Dieser Zusammenhang, dass Personen mit Leistungsgewährung im rentennahen Alter ihre Rente häufiger vorziehen, als Personen, die keine Leistung gewährt bekamen, ist sowohl im Westen als auch im Osten für beide Geschlechter zu beobachten. In Ostdeutschland – vor allem bei den Frauen – fällt dieser Effekt schwächer aus; die Quote an vorgezogenen Altersrenten befindet sich hier bereits auf einem hohen Niveau. Gesundheitliche Dispositionen scheinen somit einen Einfluss darauf zu haben, dass Altersrenten vorgezogen werden<sup>9</sup>. Auf die Frage, inwieweit die Entscheidung zum vorzeitigen Renteneintritt „freiwillig“ ist oder ob sich Versicherte aufgrund etwaiger gesundheitlicher Probleme gezwungen sehen, vorzeitig in Rente zu gehen, liefern diese Daten jedoch keine Antworten.

Die für den vorzeitigen Renteneintritt in Kauf genommenen Abschlagsmonate liegen bei den Fällen, die im rentennahen Alter Rehabilitationsmaßnahmen oder LTA gewährt bekamen, niedriger als bei den übrigen vorgezogenen Altersrenten. Bei den Männern in Ost und West sind es im Durchschnitt rd. neun Monate, bei den Frauen im Westen sind es rd. sieben und bei den ostdeutschen Frauen rd. fünf Abschlagsmonate weniger. Hauptgrund für die niedrigeren Abschläge ist, dass Personen mit Gewährung der beschriebenen

<sup>8</sup> Bei LTA werden in der statistischen Erfassung nachstehende Leistungen berücksichtigt: Spezielle Qualifizierungsmaßnahmen (Teilausbildung), Weiterbildung/Ausbildung (Vollausbildung), Integrationsmaßnahmen, Leistungen in einer Werkstatt für Behinderte sowie berufliche Umschulung, Ausbildung, Anpassung und Fortbildung.

<sup>9</sup> Nicht berücksichtigt sind dabei die Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen erwerbsgemindert sind und eine Erwerbsminderungsrente beziehen (im Geburtsjahrgang 1946 etwa 18 % der Beziehenden einer Versichertenrente). Bei den Erwerbsminderungsrentnern liegt der Anteil der Personen, die zuvor eine medizinische Rehabilitation oder eine LTA erhalten haben, deutlich höher als bei den Übergängen in eine Altersrente. Betrachtet man eine Erwerbsminderungsrente auch als vorgezogenen Renteneintritt aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, dann würden sich die Unterschiede zwischen den Gruppen mit und ohne Leistungsgewährung noch verstärken.

**Abb. 2: Anteile vorgezogener Altersrenten mit und ohne Leistungsgewährung\* in der Geburtskohorte 1946\*\***



\* Leistungsgewährung von Rehabilitationsmaßnahmen oder LTA in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt.

\*\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, Teilrenten, Auslands- und Vertragsrenten, statistisch nicht auswertbare Fälle und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2006–2012, nur Fälle der Geburtskohorte 1946.

Leistungen mit 37 % aller Zugänge häufiger in Altersrente für schwerbehinderte Menschen gehen als diejenigen, die keine dieser Leistungen gewährt bekommen haben; bei Letzteren sind es nur 12 % aller Altersrentenzugänge.

Zusammenfassend kann somit empirisch belegt werden, dass gesundheitliche Probleme mit höheren Anteilen an vorgezogenen Altersrenten korrelieren. Durch die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen führen diese vorgezogenen Altersrenten in vielen Fällen zwar auch zu Abschlägen, sie fallen jedoch deutlich niedriger aus als bei den übrigen abschlagsbehafteten Renten.

### 3.2 Zusammenhang von Versicherungsverlauf vor Rentenbeginn und vorzeitigem Renteneintritt

Neben der gesundheitlichen Lage, ist der vorzeitige Übergang in eine Altersrente auch durch die Versicherungssituation bestimmt. Eine fehlende Einbindung in den Arbeitsmarkt mag den Druck erhöhen, vorzeitig in eine Altersrente zu wechseln, weil es in einem Alter über 60 Jahren häufig an Beschäftigungsperspektiven mangelt und der Rentenbezug den Lebensunterhalt sichern hilft. Große Unterschiede beim vorzeitigen Übergang in eine Altersrente sollten sich besonders deutlich zwischen den langfristig Beschäftigten und den langfristig Arbeitslosen zeigen.

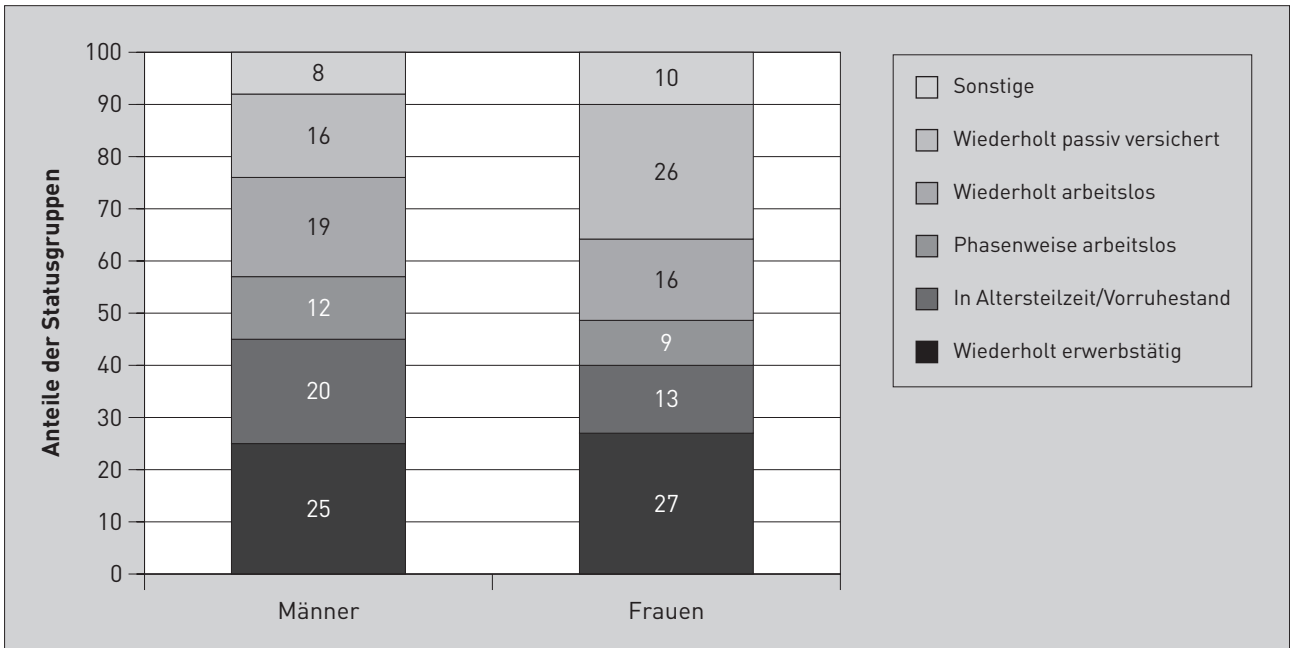
Mit den Daten des Rentenzugangs kann der Versicherungsstatus am Jahresende in den letzten drei Jahren vor dem Jahr des Rentenbeginns ermittelt werden. Aus diesen Verläufen lassen sich fünf charakteristische Übergangssituationen unterscheiden:

wiederholt erwerbstätig, wiederholt arbeitslos, in den letzten drei Jahren phasenweise arbeitslos, Inanspruchnahme von Altersteilzeit oder Vorruhestandsregelungen und wiederholt passiv versichert. In einer weiteren, kleineren Gruppe wurden andere Übergangsverläufe zusammengefasst, wie der Übergang aus freiwilliger Versicherung oder Versicherung als Pflegeperson<sup>10</sup>. In Abb. 3 ist die Verteilung der Versichertenverläufe dargestellt. Werden wiederholte und phasenweise Arbeitslosigkeit zusammengezählt, dann tritt diese Verlaufsform vor dem Eintritt in eine Altersrente mit 31 % bei Männern am häufigsten auf. Mit einem etwas niedrigeren Anteil folgen bei ihnen Übergänge aus wiederholter Beschäftigung. Etwa ein Fünftel der Männer geht aus Altersteilzeit oder aus Vorruhestandsregelungen in eine Altersrente über und ein Sechstel aus wiederholter passiver Versicherung. Bei Frauen halten sich Übergänge aus Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und passiver Versicherung in etwa die Waage. Jeweils gut ein Viertel der Frauen wechselt aus diesen Versicherungsverläufen in eine Altersrente. Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen sind bei Frauen seltener anzutreffen als bei Männern.

Die Angaben in Abb. 4 bestärken die oben geäußerten Erwartungen für Frauen wie für Männer: Wiederholt erwerbstätige Personen gehen weniger häufig

<sup>10</sup> Aus den Stichtagsinformationen lässt sich nicht auf den gesamten Beobachtungszeitraum schließen. Innerhalb eines Berichtsjahres können Personen ihren Versichertenstatus gewechselt haben. Eine ähnliche Aufteilung verwendet Brüssig (2012). Aktuelle Entwicklungen beim Rentenzugang. Altersübergangs-Report 02-2012, Institut für Arbeitsmarkt und Qualifikation, Düsseldorf.

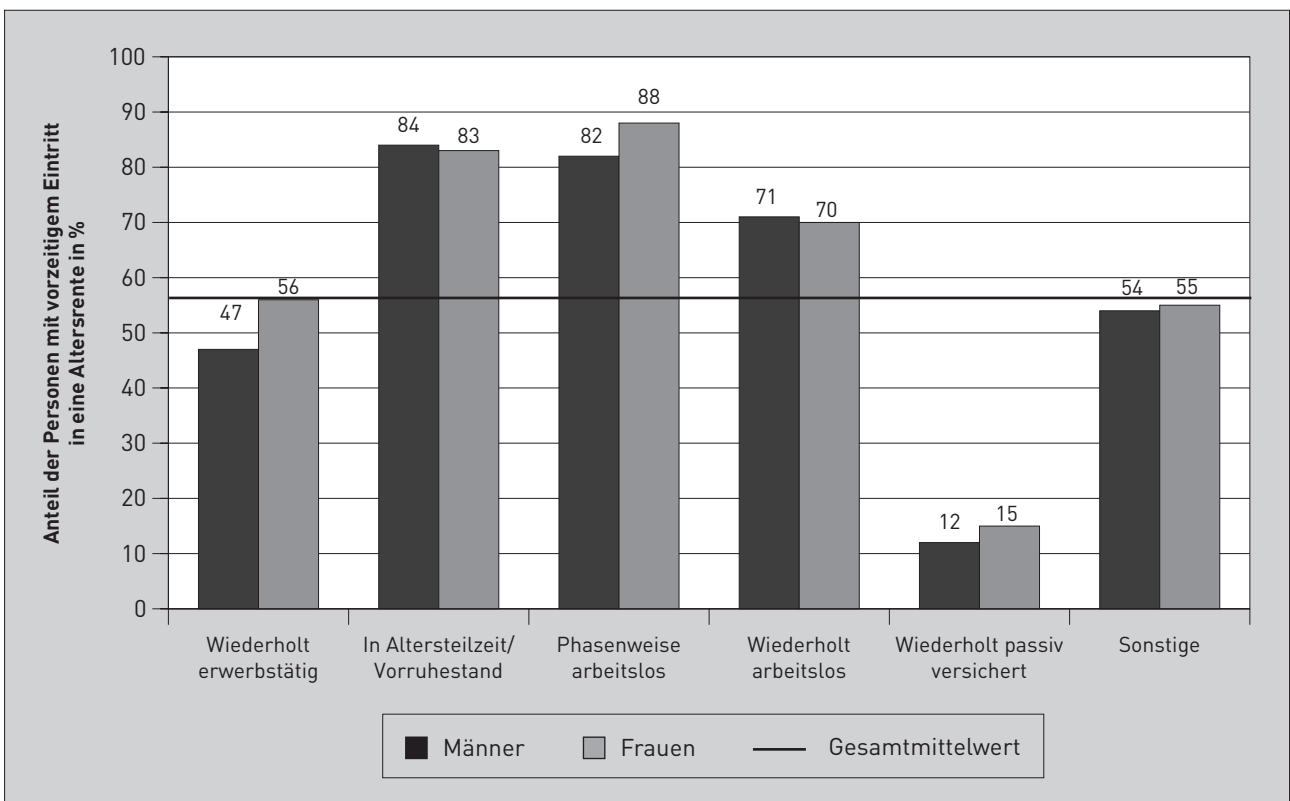
**Abb. 3: Verteilung der Versicherungsverläufe in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn für die Beziehenden einer Altersrente aus der Geburtskohorte 1946\***



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, Teilrenten, Auslands- und Vertragsrenten, statistisch nicht auswertbare Fälle und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2006–2012, nur Fälle der Geburtskohorte 1946, eigene Berechnungen.

**Abb. 4: Anteil vorgezogener Altersrenten nach Versicherungsverlauf in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn für die Beziehenden einer Altersrente aus der Geburtskohorte 1946\***



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, Teilrenten, Auslands- und Vertragsrenten, statistisch nicht auswertbare Fälle und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2006–2012, nur Fälle der Geburtskohorte 1946, eigene Berechnungen.

in eine vorgezogene Altersrente über als arbeitslose Personen<sup>11</sup>. Ein Übergang aus Erwerbstätigkeit erfolgt bei Männern in der Mehrzahl mit der Altersrente für langjährig Versicherte, bei Frauen über die Altersrente für Frauen. Außer bei den Frauen in Westdeutschland liegt die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte über 40 und unter 50. Westdeutsche Frauen in der Gruppe der Erwerbstätigen haben im Durchschnitt nur 21 Entgeltpunkte erworben.

Ein Vergleich der Gruppen mit wiederholter und phasenweiser Arbeitslosigkeit zeigt, dass Personen, die phasenweise arbeitslos waren, in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn höhere Übergangsraten in eine vorgezogene Altersrente haben. Die beiden Gruppen unterschieden sich kaum in der Wahl der Altersrentenart: Die überwiegende Mehrheit der Männer wählt die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit; bei Frauen dominiert in den beiden Gruppen die Altersrente für Frauen. Deutliche Unterschiede zwischen den wiederholt und den phasenweise Arbeitslosen ergeben sich in den Entgeltpositionen. Bei den phasenweise arbeitslosen Personen lag die Summe der erworbenen Entgeltpunkte im Durchschnitt bei Männern um 24 Entgeltpunkte und bei Frauen um 12 Entgeltpunkte höher als bei den dauerhaft Arbeitslosen.

Ebenfalls sehr hohe Übergangsraten in eine vorzeitige Altersrente weisen Personen auf, die zuvor in Altersteilzeit oder Vorruhestand waren. Für sie kann angenommen werden, dass der vorzeitige Eintritt mehrere Jahre im Voraus feststand und aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus bewusst gewählt wurde. Personen in Altersteilzeit oder Vorruhestand haben sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen die höchsten durchschnittlichen Entgeltpunktsummen (Männer: 57, Frauen: 41). Es liegt nahe, dass sie Abschläge in Kauf nehmen, weil sie ausreichend hohe Renten beziehen (vgl. unter 3.3)<sup>12</sup>.

Die Gruppe der wiederholt passiv Versicherten nimmt eine Sonderstellung ein. Sie weisen geringe Quoten mit vorzeitigem Altersrentenbezug auf. Der Hauptgrund dafür ist, dass viele von ihnen nicht die Anspruchsvoraussetzung für eine vorgezogene Altersrente erfüllen. Wenn die Fälle auf jene Personen mit mindestens 15 Jahren Beitragszeiten<sup>13</sup> beschränkt werden, dann liegt die Quote der vorgezogenen Altersrenten unter den wiederholt passiv Versicherten bei Frauen und Männern bei über 30 %.

Ein Blick auf die durchschnittlichen Abschlagsmonate der Personen mit einer vorgezogenen Altersrente zeigt unterschiedliche Muster bei Männern und Frauen (s. Abb. 5). Männer nehmen generell weniger Abschlagsmonate in Kauf als Frauen und unter den Versicherungsverläufen vor Rentenbeginn zeigt sich bei Männern eine größere Variation. Dieser Befund ist in erster Linie das Ergebnis der unterschiedlichen Übergangsoptionen von Frauen und Männern in eine

Altersrente. Nur bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und/oder nach Altersteilzeitarbeit können Männer mit maximal 60 Abschlagsmonaten in eine vorgezogene Altersrente wechseln (vgl. unter 2.).

Deshalb erstaunt es nicht, wenn bei den Männern mit Arbeitslosigkeitsphasen oder in Altersteilzeit bzw. Vorruhestand die Zahl der durchschnittlichen Abschlagsmonate am höchsten liegt und die Differenz zu den Frauen bei diesen Verlaufsmustern am kleinsten ist. Bei den Gruppen der wiederholt Beschäftigten und den wiederholt passiv Versicherten dominieren bei den Männern Übergänge in eine Altersrente für langjährige Versicherte. Für diese Geburtskohorte gibt es bei dieser Altersrentenart einen maximalen Abschlagszeitraum von 24 Monaten. Frauen aus diesen beiden Verlaufsgruppen gehen in der Mehrzahl mit der Altersrente für Frauen in eine vorgezogene Rente. Bei dieser Rentenart sind bis zu 60 Abschlagsmonate möglich, die auch in vielen Fällen gewählt werden.

Unabhängig vom Versicherungsverlauf wählen Frauen, die vorzeitig eine Altersrente beziehen, in der Mehrheit die Altersrente für Frauen als Rentenart. Insgesamt entfallen gut zwei Drittel der vorzeitigen Zugänge in eine Altersrente auf diese Rentenart. Deshalb ist bei ihnen die Zahl der Abschlagsmonate nicht so stark abhängig vom Versicherungsverlauf vor der Rente wie bei Männern. Die durchschnittlichen Abschlagsmonate schwanken bei allen Übergangsmustern bei Frauen zwischen 40 und 48 Monaten. Bei den Frauen gibt es wie bei den Männern auch die deutlichsten Unterschiede zwischen den Gruppen der wiederholt Erwerbstätigen und den wiederholt Arbeitslosen, allerdings sind bei Frauen die Unterschiede mit im Durchschnitt sieben Monaten viel niedriger als bei Männern mit 23 Monaten.

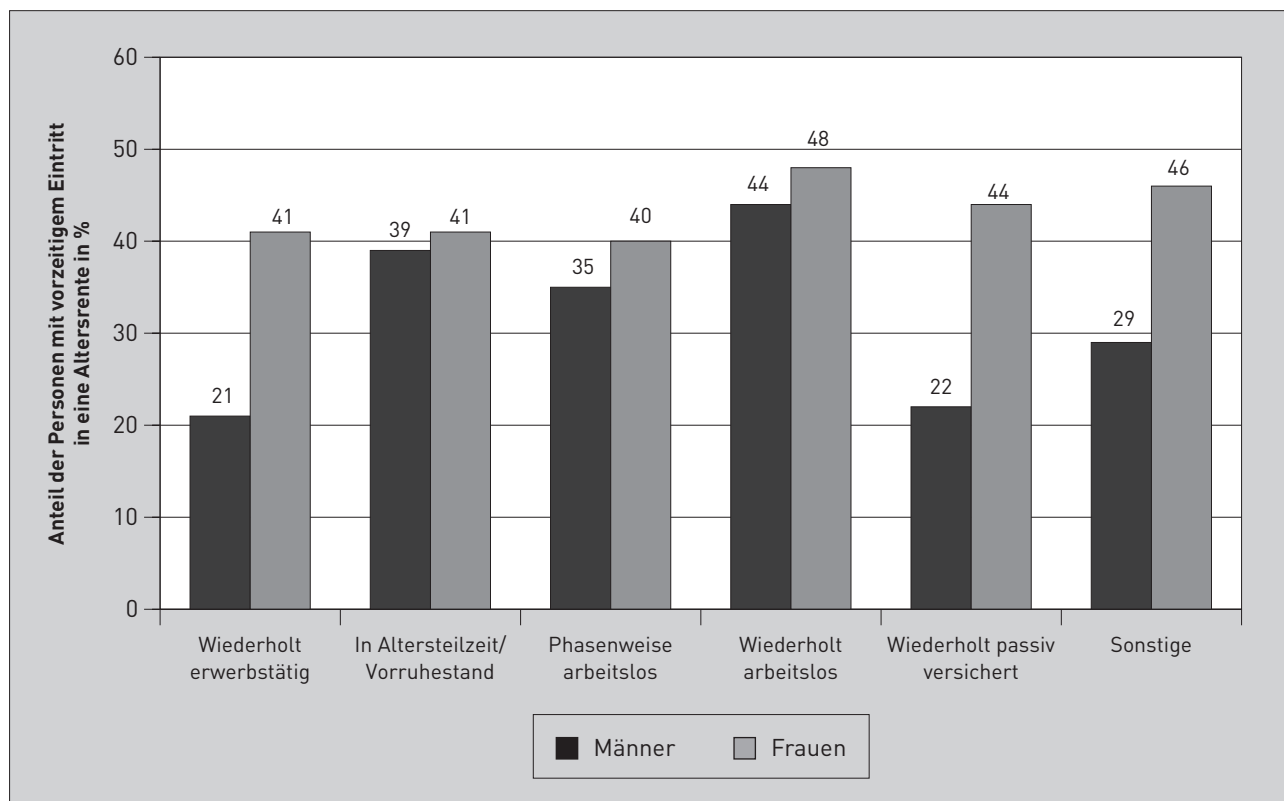
Vor dem Rentenzugang erwerbstätige Frauen weisen hohe durchschnittliche Abschlagsmonate auf und gut ein Drittel dieser Frauen nimmt 60 Abschlagsmonate in Kauf. Warum gehen Frauen auch aus vornehmlich gesicherten Erwerbsverhältnissen so früh in Rente? Andere Forschungsergebnisse belegen, dass Frauen ein anderes Entscheidungsverhalten als Männer zeigen. Bei Männern dominiert die ökonomische Perspektive. Wie viel Rente geht durch Abschläge verloren, wie viel Rente entgeht durch den Verzicht auf noch zu erzielende Entgeltpunkte bei Weiterversicherung bis zur Regelaltersgrenze? Wenn Frauen verheiratet sind, beziehen sie u. a. auch den Renten-

<sup>11</sup> Es wurde auch ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland durchgeführt. Bei Männern zeigen sich nur geringe Unterschiede. Frauen in Ostdeutschland haben hingegen in allen Verlaufsgruppen deutlich höhere Übergangsraten in eine vorgezogene Altersrente (vgl. hierzu auch unter 2.).

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch Hoffmann (2007). Wege in den Ruhestand. DRV 4-5/2007, S. 298-320.

<sup>13</sup> Mindestens 15 Beitragsjahre gelten neben anderen Kriterien als Voraussetzung für die Altersrenten für Frauen und für die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit (vgl. §§ 237, 237a SGB VI).

**Abb. 5: Durchschnittliche Abschlagsmonate nach Versicherungsverlauf in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn für die Beziehenden einer Altersrente aus der Geburtskohorte 1946\***



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, Teilrenten, Auslands- und Vertragsrenten, statistisch nicht auswertbare Fälle und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2006–2012, nur Fälle der Geburtskohorte 1946, eigene Berechnungen.

eintritt ihres Mannes und die familiäre Versorgungslage mit ein. Da sie in der Regel jünger sind als ihr Ehepartner und dieser meist das Haupteinkommen erzielt, nehmen verheiratete Frauen früher eine Altersrente in Anspruch<sup>14</sup>. Ein Indiz dafür ist, dass 42 % der verheirateten Frauen mit 60 Abschlagsmonaten in eine Altersrente wechseln, während von den unverheirateten Frauen nur 34 % die maximalen Abschläge in Kauf nehmen. Bei Männern zeigt sich hier nur ein Unterschied von einem Prozentpunkt.

<sup>14</sup> Vgl. Drobnic, Schneider (2000). Der Übergang erwerbstätiger Ehepartner in den Ruhestand aus der Lebenslaufperspektive. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Beiheft 2000, S. 205–220.

<sup>15</sup> Im unteren Entgeltbereich erfüllen viele Personen nicht die Mindestvoraussetzung für eine vorgezogene Altersrente. Um diese Selektivität zu vermeiden, wurden nur Zugänge in eine Altersrente betrachtet, die mindestens 15 Jahre mit Beitragszeiten vorweisen konnten.

<sup>16</sup> Als Maßstab wurde der durchschnittliche Jahresverdienst aus den letzten drei Kalenderjahren vor Rentenbeginn gewählt.

<sup>17</sup> Die Anteile für Männer in der untersten Entgeltklasse zwischen 0 und 20 Entgeltpunkten sollten vorsichtig interpretiert werden, weil viele Männer in dieser Gruppe gar nicht die Möglichkeiten einer vorzeitigen Altersrente haben, da sie die Anspruchsvoraussetzung (Wartezeiten) nicht erfüllen.

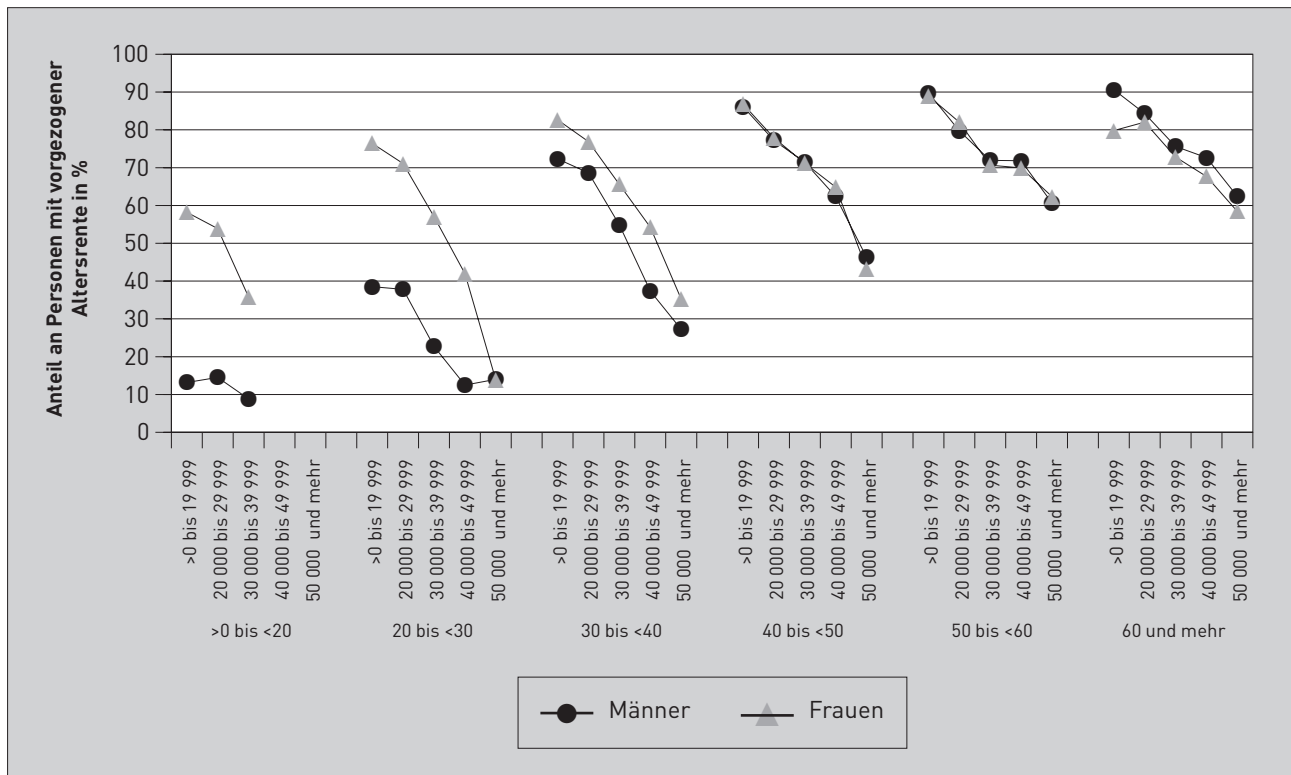
### 3.3 Zusammenhang von Rentenanwartschaften und vorzeitigem Rentenbeginn

Der vorgezogene und mit Abschlägen behaftete Eintritt in eine Altersrente verringert die potenzielle Rentenhöhe in zweierlei Hinsicht. Zum einen werden alle bisher erworbenen Anwartschaften um 0,3 % je Abschlagsmonat gekürzt. Wie hoch der Abschlag in Euro ist, wird daher nicht nur durch die Zahl der Abschlagsmonate bestimmt, sondern auch durch die Rentenhöhe: Je höher die Rente, desto höher auch der absolute Abschlagsbetrag. Zum anderen können die Personen keine zusätzlichen, rentensteigernden Entgeltpunkte mehr erwerben, wenn sie nicht bis zur Regelaltersgrenze Beiträge in die gesetzliche RV einzahlen. Es liegt nahe, dass Personen in hohen Entgeltpositionen oder mit hohen Versichertenentgelten am Ende der Erwerbsphase eher Abschläge vermeiden, weil sie durch Abschläge bzw. entgangene Entgeltpunkte am meisten zu verlieren haben.

Abb. 6 (s. S. 306) zeigt die Quoten von vorgezogenen Altersrenten nach Entgelt- und Verdienstpositionen<sup>15</sup>. Bei den durchschnittlichen Jahresverdiensten<sup>16</sup> am Ende der Erwerbsphase zeigt sich das erwartete Muster: Je höher der Verdienst, desto niedriger ist der Anteil der Personen aus der Geburtskohorte, die eine vorgezogene Altersrente wählen. Dieser Befund ist weitgehend unabhängig von der Entgeltposition<sup>17</sup>.



**Abb. 6: Anteil vorgezogener Altersrenten nach Entgeltpunkten und Jahresverdiensten vor Rentenbeginn für die Beziehenden einer Altersrente aus der Geburtskohorte 1946\***



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, Teilrenten, Auslands- und Vertragsrenten, statistisch nicht auswertbare Fälle und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, nur Fälle mit 15 und mehr Beitragsjahren. Für Jahresverdienst über 40 000 EUR wurden bei der Entgeltposition zwischen 0 und 20 Entgeltpunkten aufgrund der geringen Fallzahl keine Anteile dargestellt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2006–2012, nur Fälle der Geburtskohorte 1946, eigene Berechnungen.

Ältere Menschen scheinen den Verlust an Entgeltpunkten durch einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand mit zu berücksichtigen. Das Ergebnis kann auch dahingehend interpretiert werden, dass Arbeitsstellen mit hohen Verdiensten in der Regel mit besseren Arbeitsbedingungen und Beschäftigungschancen verbunden sind, so dass es Erwerbstätigen und höheren Einkommen leichter fällt, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten.

Die These der Vermeidung von Abschlägen trifft nicht für die erworbenen Entgeltpunkte zu. Hier steigt der Anteil an vorgezogenen Altersrenten mit der Höhe der Entgeltpunkte. Nur bei Personen mit 60 und mehr Entgeltpunkten ist wieder ein leichter Abfall bei den Zugangsraten in eine vorgezogene Altersrente zu beobachten. Abschläge, so scheint es, werden eher in Kauf genommen, wenn man es sich leisten kann, selbst wenn absolut gesehen die Abschlagshöhen in Euro bei den oberen Entgeltpositionen höher sind<sup>18</sup>. Der Umkehrschluss, dass bei kleineren Rentenanwartschaften selbst real geringe Abschläge vermieden werden, weil man jeden Euro zum Leben benötigt, lässt sich mit den hier vorliegenden Daten nicht belegen, denn niedrige Entgeltposition sind oft verbunden mit kürzeren Beitragszeiten. Folglich erfüllt ein Teil der Personen in den unteren Entgelt-

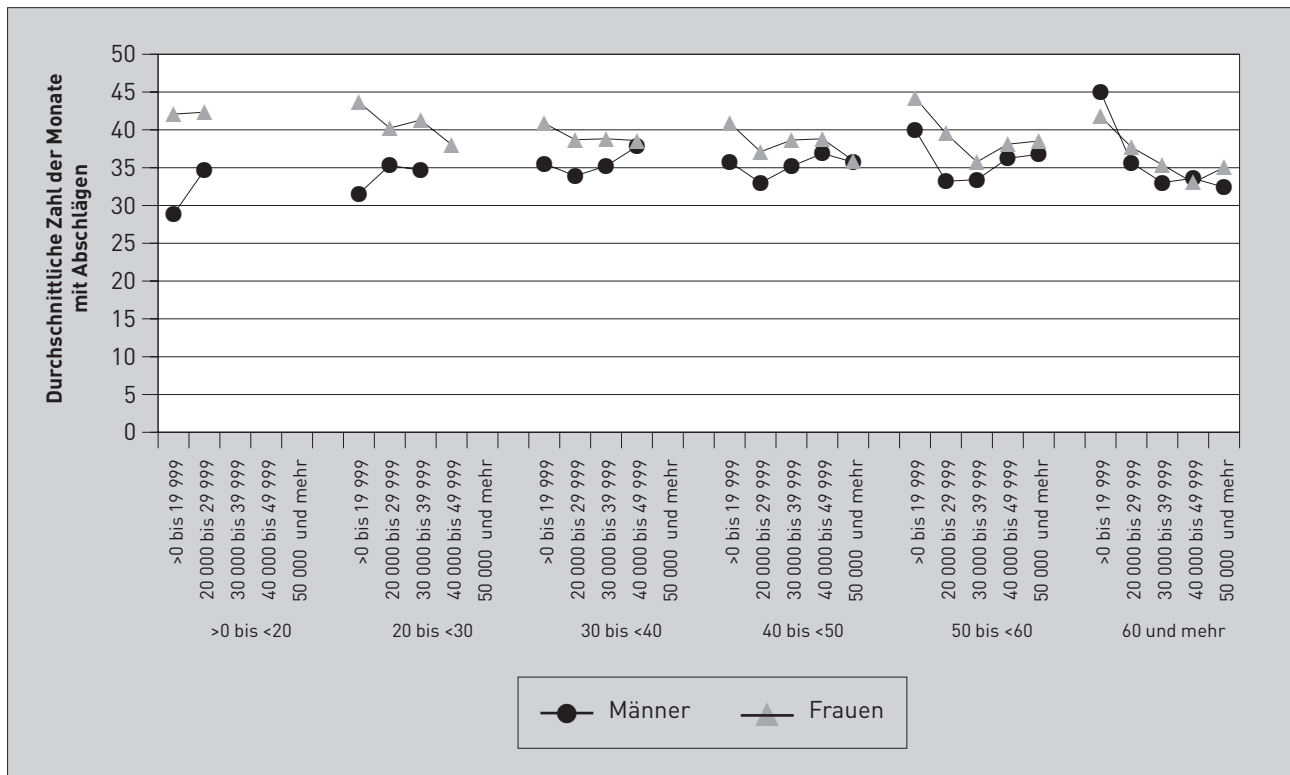
positionen nicht die Anspruchsvoraussetzung für eine vorgezogene Altersrente.

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass es in den oberen Entgeltklassen kaum Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei den Übergangsraten gibt. Nur bei weniger als 30 Entgeltpunkten unterscheiden sich die Männer und Frauen. Wiederum sind es die rechtlichen Rahmenbedingungen, die es Frauen durch die Altersrente für Frauen ermöglichen, auch mit relativ kurzen Versicherungsbiographien in eine vorgezogene Altersrente zu wechseln, während ein größerer Anteil von Männern mit niedrigen Entgeltpunktschritten und damit auch in der Regel mit kurzen Versicherungszeiten die für sie höheren Anspruchsvoraussetzungen für eine vorgezogene Altersrente nicht erfüllen.

Die durchschnittlichen Abschlagsmonate weisen oberhalb von 40 und mehr erworbenen Entgeltpunkten weder große Unterschiede zwischen den Entgelt- und Verdienstpositionen noch zwischen den Geschlechtern auf (vgl. Abb. 7). Tendenziell liegt die Anzahl der Abschlagsmonate in den unteren Einkommenspositionen höher. Das hängt u. a. mit dem höheren

<sup>18</sup> Vgl. Hoffmann (2007), a. a. O. (s. Fn. 12).

**Abb. 7: Durchschnittliche Abschlagsmonate nach Entgeltpunkten und Jahresverdiensten vor Rentenbeginn für die Beziehenden einer Altersrente aus der Geburtskohorte 1946\***



\* Renten wegen Alters nach SGB VI, ohne Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, Teilrenten, Auslandsrenten, statistisch nicht auswertbare Fälle und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, nur Fälle mit 15 und mehr Beitragsjahren. Für Jahresverdienst über 40 000 EUR wurden bei der Entgeltposition zwischen 0 und 20 Entgeltpunkten aufgrund der geringen Fallzahl keine Anteile dargestellt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2006–2012, nur Fälle der Geburtskohorte 1946.

Anteil an Personen zusammen, die in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn vollständig oder phasenweise arbeitslos waren. Aufgrund der Arbeitslosigkeit sind ihre Jahresverdienste gering und die Zahl der in Kauf genommenen Abschlagsmonate relativ zu den anderen Übergangsverläufen hoch (vgl. auch Abb. 5).

Bei Rentenzugängen, die in ihrem Erwerbsleben weniger als 40 Entgeltpunkte erworben haben, unterscheidet sich die Zahl der Abschlagsmonate zwischen Männern und Frauen deutlicher. Niedrige Entgeltpositionen sind oft mit kürzeren Versicherungszeiten verbunden. Frauen erfüllen hier, mit der Altersrente für Frauen, häufiger die Zugangsvoraussetzungen für vorgezogene Altersrenten. Wie unter 2. gezeigt, werden bei der Altersrente für Frauen die meisten Abschlagsmonate in Kauf genommen. Folglich haben sie in dieser Gruppe höhere Abschläge als Männer.

#### 4. Resümee

Es konnte gezeigt werden, dass zwischen gesundheitlicher Disposition und der Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente ein statistischer Zusammenhang besteht. Fand eine Leistungsgewährung von Rehabilitationsmaßnahmen oder LTA in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt statt, so wurde die Altersrente häufiger vorgezogen. Die Zahl der hierfür belegten Abschlagsmonate ist jedoch deutlich nie-

driger als bei anderen vorgezogenen Altersrenten. Grund ist, dass viele dieser Versicherten in die Altersrente für Schwerbehinderte gehen und damit niedrige und teilweise sogar gar keine Abschläge in Kauf nehmen müssen.

Versicherte, die jeweils zum 31. 12. in den letzten drei Jahren vor ihrem Renteneintritt dauerhaft oder phasenweise arbeitslos waren, sowie diejenigen, die in Altersteilzeit bzw. Vorruhestand waren, gehen am häufigsten vorzeitig in Altersrente. Bei den Männern haben diese drei Statusverläufe, insbesondere die Arbeitslosen, im Durchschnitt die meisten Abschlagsmonate. Wie erwartet, sind die Quoten der vorzeitigen Inanspruchnahme bei „prekären“ Statusverläufen hoch. Es zeigt sich aber auch, dass Personen aus Altersteilzeit bzw. Vorruhestand hier ebenfalls hohe Quoten haben und etwa gleich hohe Abschläge in Kauf nehmen. Deutlich weniger Abschlagsmonate haben die erwerbstätigen oder passiv versicherten Männer. Bei den Frauen liegen die durchschnittlichen Abschlagsmonate in sämtlichen Statusgruppen hoch und variieren weniger stark. Ein Grund hierfür ist die hohe Inanspruchnahmekquote der Altersrente für Frauen, die häufig mit der maximal möglichen Zahl von 60 Abschlagsmonaten beansprucht wird. Unterschiede im Abschlagsverhalten zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen beim Renteneintritt

sind ein Indiz dafür, dass sich Frauen auch an der Versorgungslage des Haushalts orientieren.

Mit höherem Einkommen in den letzten drei Jahren vor Rentenbeginn sinken die Anteile derer, die vorzeitig in Altersrente gehen. Für diesen Befund gibt es zwei konkurrierende Erklärungen: Ökonomisch betrachtet steigen mit höherem Einkommen auch die Kosten der vorgezogenen Altersrente, da dieses Einkommen nicht mehr zum Erwerb weiterer Entgeltpunkte verwendet werden kann. Aufgrund der höheren Kosten kann also einerseits angenommen werden, dass Versicherte mit höherem Einkommen seltener ihre Altersrente vorziehen. Andererseits kann aber auch angenommen werden, dass die Arbeitsbedingungen bei höheren Einkommen besser sind, was wiederum dazu führt, dass es den Versicherten leichter fällt, bis zur Regelaltersgrenze zu arbeiten. Welche dieser beiden Erklärungsansätze stärker greift und welche anderen Beweggründe hier noch eine Rolle spielen, kann anhand der vorliegenden Daten nicht geklärt werden.

Ein weiterer Befund ist, dass mit Zunahme der insgesamt erworbenen Entgeltpunkte die Anteile der vorgezogenen Altersrenten steigen. Dieser Zusammenhang ist bei den Versicherten mit sehr niedrigen Entgeltpunktpositionen jedoch teilweise dadurch bedingt, dass die Anspruchsvoraussetzungen für vorgezogene Altersrenten nicht erfüllt werden. In den Gruppen ab 30 Entgeltpunkten sowie aufgrund der in der Analyse ausgewählten Fälle mit bestimmten Mindestzeiten greift diese Erklärung nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Versicherte die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt hätten. Somit ist die Beobachtung, dass mit Zunahme der Entgeltpunkte auch die Anteile der vorgezogenen Altersrente steigen, plausibel. Trotz höherer nomineller Abschläge bei mehr Entgeltpunkten spielt die Vermeidung von Kosten an dieser Stelle nur eine geringe Rolle: Im Mittelpunkt steht hier vermutlich eher die bereits erzielte gute Versorgungslage im Alter.

Wenn es den Versicherten um die Vermeidung von Kosten geht, spielen im Entscheidungsverhalten auf

Basis der hier dargestellten empirischen Befunde somit also die finanziellen Kosten durch den Verzicht auf weitere Entgeltpunkte eine größere Rolle, als die prozentualen Abschläge auf die bereits erworbenen Entgeltpunkte. Das wird daran deutlich, dass auch innerhalb jeder Einkommensgruppe der Anteil derer, die vorzeitig in Altersrente gehen, mit Zunahme der insgesamt erworbenen Entgeltpunkte steigt. Für dieses Ergebnis spricht auch, dass viele Versicherte, je nach Altersrentenart zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Inkaufnahme maximaler Abschläge in Rente gehen.

Die Anhebung und Flexibilisierung der Altersrenten hat das Ziel erreicht, den Eintritt in eine Altersrente hinauszuzögern. Für Versicherte, die nach dem 60. Lebensjahr arbeitslos werden, ist die Lage durchaus schwierig und die hohen durchschnittlichen Abschlagsmonate deuten darauf hin, dass der Renteneintritt für sie meist der einzige Weg ist. Viele beschäftigte Versicherte entscheiden sich aber auch für vorgezogene Altersrenten, teilweise mit Altersteilzeitarbeit als Übergang. Sie haben in der Regel höhere Rentenanwartschaften erworben und befinden sich vermutlich nicht in einer prekären Situation. Versicherte mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen können, wie gezeigt, über die Altersrente für schwerbehinderte Menschen auch weiterhin mit geringen Abschlägen vorzeitig in Rente gehen. Plausibel ist, dass Frauen ihre Entscheidung nicht nur nach ihrer Beschäftigungs- und Finanzlage ausrichten, sondern auch den Haushaltskontext mit einbeziehen. Sie sind deshalb auch besonders von hohen Abschlägen betroffen. Mit Abschaffung der Altersrente für Frauen ab dem Geburtsjahrgang 1952 sollte es künftig zu einer Angleichung des Rentenzugangs von Männern und Frauen kommen. Frauen werden vermutlich weniger häufig in eine vorgezogene Altersrenten wechseln können und dann im Durchschnitt auch weniger Abschlagsmonate in Kauf nehmen. Die Vielfalt der Übergangsmuster zeigt, dass die Einführung von Abschlägen nicht, wie oftmals behauptet, nur auf Kosten derer geht, die schlechte Beschäftigungschancen haben.